



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat sich mit den Landesregierungen auf eine Verlängerung und weitere Verschärfung der Corona bedingten Einschränkungen verständigt. Angesichts anhaltend hoher Infektionszahlen sind Maßnahmen zu treffen, die helfen, Menschenleben zu schützen und die Pandemie zu überwinden, dessen sind wir uns bewusst.

Wir erleben allerdings auch die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschlüsse auf die Beschäftigten der von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) organisierten Branchen. Weiterhin geschlossene Hotels, Cafés, Restaurants, Friseure, Kinos, Geschäfte im Einzelhandel - um nur einige zu nennen - haben schwerwiegende Folgen.

Viele hunderttausend Beschäftigte der betroffenen Branchen sind erneut in Kurzarbeit oder haben bereits ihren Arbeitsplatz verloren. Von den über 1 Millionen Beschäftigten sind weit über 60% sind Frauen!

Der überwiegende Teil von ihnen wird im November 2020 im dritten oder vierten Monat des Kurzarbeitergeld-Bezuges gewesen sein und somit erst im Februar oder März 2021 80 Prozent (87% mit Kindern) ihres Nettogehalts erhalten. In diesem Winter muss demnach ein Großteil der Beschäftigten in Niedriglohnbereichen mit 70 Prozent (bzw. 77%) Kurzarbeitergeld über die Runden kommen.

Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung sind große Teile der Niedriglohnbezieher*innen trotz des Bezugs von Kurzarbeitergeld in existentielle Nöte geraten. 60% oder 70% von einem sehr niedrigen Einkommen sind existenzgefährdend wenig!

Frauen trifft es besonders hart: Zum einen verzeichnen erwerbstätige Frauen im Schnitt niedrigere Einkommen. Zum anderen erhielten die Frauen seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitsgeldes über das gesetzlich vorgesehene Niveau hinaus. Das liegt an den ohnehin schon niedrigeren Löhnen, aber auch an der in diesen Branchen oftmals fehlenden Tarifbindung. Während im November 2020 46 Prozent der kurzarbeitenden Männer von einer Aufstockung profitierten, waren es unter den Kurzarbeiterinnen lediglich 36 Prozent.

Es darf nicht sein, dass Menschen, die aufgrund von Corona-Maßnahmen nicht arbeiten können, zum Jobcenter gehen müssen und auf aufstockende Grundsicherung angewiesen sind. Die Beschäftigten brauchen eine schnelle, verlässliche und unbürokratische finanzielle Absicherung.

Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen in dieser dramatischen Situation Ihre Unterstützung: Wir fordern für sie die Einführung eines branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitergeldes von 1.200 Euro. Berechnungsbasis ist der gesetzliche Mindestlohn.

Bitte setzen Sie sich dafür ein!

Danke und mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Nutzenberger
ver.di Bundesvorstand

Claudia Tiedge
Stellvertretende NGG-Vorsitzende



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

